

Deinert · Walther

# Handbuch Betreuungsbehörde

**Aufgaben**  
**Umsetzung**  
**Organisation**

5. völlig überarbeitete Auflage

# Leseprobe

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Abkürzungen .....	19
Literatur .....	25
<b>1 Struktur, Trägerschaft und Zuständigkeiten von Betreuungsbehörden</b>	
1.1 Allgemeines .....	29
1.2 Behördenträgerschaft .....	30
1.3 Sachliche Zuständigkeit .....	34
1.4 Überörtliche Betreuungsbehörden .....	36
1.5 Örtliche Zuständigkeit .....	40
1.5.1 Gewöhnlicher Aufenthalt .....	40
1.5.2 Ersatzweise Zuständigkeit .....	41
1.5.3 Veränderungen der Zuständigkeit .....	42
1.5.4 Sonstige Zuständigkeiten .....	42
1.5.5 Örtliche Zuständigkeit als Stammbehörde .....	43
<b>2 Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen</b>	
2.1 Allgemeines .....	48
2.2 Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens/Vermittlung anderer Hilfen .....	50
2.3 Erweiterte Unterstützung .....	53
2.4 Anregung und Förderung von freien Organisationen .....	57
2.4.1 Finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen durch Kommunen und Länder .....	58
2.4.1.1 Förderung durch die Kommunen .....	60
2.4.1.2 Förderung der Länder .....	63
2.4.1.3 Übersicht über anerkannte und geförderte Betreuungsvereine .....	64
2.4.2 Rechtsprechung zur Förderung der Betreuungsvereine .....	66
2.4.3 Kritik an der bisherigen Förderung der Betreuungsvereine .....	67
2.5 Gewinnung von Einzelpersonen .....	70
2.5.1 Gewinnung ehrenamtlicher Einzelbetreuer .....	70
2.5.1.1 Vorbemerkungen .....	70
2.5.1.2 Anforderungen an die Eignung ehrenamtlicher Betreuer .....	72
2.5.1.3 Vorlage eines Führungszeugnisses und Auszug aus dem Schuldenerverzeichnis .....	72
2.5.1.4 Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung .....	73
2.5.1.5 Strategien zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer .....	75
2.5.2 Gewinnung von selbstständigen Berufsbetreuern .....	76
2.6 Anregung und Förderung der Aufklärung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen ..	79

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>2.7</b>	<b>Unterschriftsbeglaubigung nach § 7 BtOG</b>	82
2.7.1	Vorbemerkung	82
2.7.1.1	Intention des Gesetzgebers	83
2.7.1.2	Wirkung der Beglaubigung auf transmortale Vollmachten	85
2.7.2	Bestellung von Urkundspersonen	86
2.7.2.1	Stellung der Urkundsperson	88
2.7.2.2	Geeignetheit der Urkundsperson	88
2.7.3	Örtliche Zuständigkeit	89
2.7.4	Welche Dokumente darf die Urkundsperson beglaubigen?	90
2.7.4.1	Vorsorgevollmacht	91
2.7.4.1.1	Gegenstand	91
2.7.4.1.2	Abgrenzung von allgemeinen Vollmachten	91
2.7.4.2	Betreuungsverfügung	93
2.7.4.3	Patientenverfügung	94
2.7.5	Anwendung des Beurkundungsgesetzes	95
2.7.6	Form der Dokumente	95
2.7.7	Bedeutung der Unterschriftsbeglaubigung – öffentliche oder amtliche Beglaubigung	96
2.7.7.1	Vorbemerkungen	96
2.7.7.2	Schriftform	96
2.7.7.3	Öffentliche Beglaubigung	97
2.7.7.4	Notarielle Beurkundung	97
2.7.7.5	Grundstücksgeschäfte und Insichgeschäfte	98
2.7.8	Konkretes Vorgehen bei der Beglaubigung	100
2.7.8.1	Anforderungen an den Unterschriftsgeber	100
2.7.8.2	Anforderungen an das Dokument	100
2.7.8.3	Anforderungen an die Unterschrift	101
2.7.8.4	Anforderungen an das Handzeichen	102
2.7.8.5	Vollzug oder Anerkennung	102
2.7.8.6	Prüfungspflichten der Urkundsperson	103
2.7.8.7	Beglaubigungsvermerk	105
2.7.9	Ausschließungsgründe	105
2.7.10	Verletzung von Formvorschriften	106
2.7.11	Kosten der Beglaubigung	106
2.7.12	Hinweis auf das Vorsorgeregister	108
2.7.13	Rechtsmittel	109
2.7.14	Haftung und Strafbarkeit	110
<b>2.8</b>	<b>Aufgaben der Betreuungsbehörde nach Landesrecht</b>	110
2.8.1	Weitere Aufgaben nach Landesrecht	111
2.8.2	Örtliche Arbeitsgemeinschaften	111
2.8.2.1	Aufgaben einer Betreuungsarbeitsgemeinschaft	112

<b>2.9 Anerkennung von Betreuungsvereinen</b> .....	113
2.9.1 Allgemeines .....	113
2.9.2 Anerkennungsbehörde .....	114
2.9.3 Voraussetzungen für die Anerkennung .....	115
2.9.4 Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen nach § 14 BtOG der BAGüS .....	116
2.9.5 Zusätzliche Anforderungen im Landesrecht .....	117
2.9.6 Anerkennungsverfahren .....	121
2.9.6.1 Anerkennungsbescheid, Ablehnungsbescheid .....	121
2.9.6.2 Rechtsmittel .....	122
2.9.6.3 Anerkennung mit Auflagen .....	122
2.9.6.4 Widerruf der Anerkennung .....	123
2.9.6.5 Rechtsfolgen der Anerkennung und des Widerrufs .....	123
2.9.6.6 Übergangsbestimmungen .....	125
<b>2.10 Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten</b> .....	125
2.10.1 Allgemeines .....	125
2.10.2 Beratung und Unterstützung von Betreuern .....	127
2.10.2.1 Mögliche Beratungsfragen und Beratungskomplexe .....	128
2.10.2.2 Vermittlung von Sozialdiensten .....	130
2.10.2.3 Hilfestellung beim Beantragen von Sozialleistungen .....	130
2.10.2.4 Hilfestellung beim Durchsetzen zivilrechtlicher Ansprüche .....	131
2.10.2.5 Hilfestellung bei den Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuungsgericht .....	132
2.10.2.6 Unterstützung bei der Geltendmachung von Aufwandsentschädigung und Vergütung (§§ 1875 bis 1880 BGB, VBVG) .....	132
2.10.3 Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten .....	133
2.10.4 Haftung für Beratungsfehler .....	134
<b>2.11 Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten</b> .....	135
2.11.1 Inhalte zur Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer .....	138
2.11.1.1 Allgemeines .....	138
2.11.1.2 Hessisches Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuer .....	140
2.11.2 Inhalte zur Einführung und Fortbildung von Bevollmächtigten .....	141
2.11.3 Kosten der Fortbildungsmaßnahmen .....	142
<b>2.12 Beratung von Berufsheimnisträgern bei Gefährdung von Betreuten</b> .....	142
<b>3 Betreuungsgerechtshilfe</b>	
<b>3.1 Mitteilungen an das Betreuungsgericht und die Stammbehörde</b> .....	145
3.1.1 Übermittlung von Sachverhalten an das Betreuungsgericht .....	145
3.1.1.1 Erhebliche Gefahr für das Wohl des Betroffenen .....	147
3.1.1.2 Keine Mitteilungsbefugnis im Drittinteresse .....	147
3.1.1.3 Geeignete Maßnahme des Betreuungsgerichts .....	147

**Inhaltsverzeichnis**

---

3.1.2	Folgen einer unterlassenen Mitteilung .....	148
3.1.3	Form und Inhalt der Mitteilungen .....	149
<b>3.2</b>	<b>Mitteilung an Betreuungsgericht und Stammbehörde bei Eignungsmängeln von Betreuern .....</b>	<b>149</b>
<b>3.3</b>	<b>Allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht .....</b>	<b>151</b>
3.3.1	Sozialbericht durch die Betreuungsbehörde .....	153
3.3.2	Zweck und Inhalt des Berichts .....	154
3.3.2.1	Vorbemerkungen .....	154
3.3.2.2	Inhalte des Sozialberichts .....	156
3.3.3	Form des Berichts .....	161
3.3.4	Verhältnis Sozialbericht – Sachverständigengutachten .....	162
3.3.5	Methodisches Vorgehen bei der Stellungnahme .....	163
<b>3.4</b>	<b>Benennung geeigneter Betreuer und Verfahrenspfleger .....</b>	<b>165</b>
3.4.1	Benennung geeigneter Betreuer .....	166
3.4.1.1	Mindestanforderungen an ehrenamtliche Betreuer .....	169
3.4.1.1.1	Legaldefinition ehrenamtlicher Betreuer .....	169
3.4.1.1.2	Persönliche Voraussetzungen, fachliche Eignung und Kompetenzen .....	169
3.4.1.1.3	Vorlage eines Führungszeugnisses .....	171
3.4.1.1.4	Vorlage eines Auszugs aus dem Schuldnerverzeichnis .....	172
3.4.1.1.5	Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung .....	172
3.4.1.1.6	Weitere Anforderungen .....	174
3.4.1.2	Benennung von Berufsbetreuern .....	175
3.4.1.2.1	Anforderungen an Berufsbetreuer .....	175
3.4.1.2.2	Anforderungen und Ausbildungsprofil von Berufsbetreuern .....	176
3.4.2	Benennung geeigneter Verfahrenspfleger .....	178
3.4.3	Mitteilung des Gesamtumfangs der Betreuertätigkeit und der Organisationsstruktur .....	179
<b>3.5</b>	<b>Erweiterte Unterstützung während eines Betreuungsverfahrens und Modellprojekte .....</b>	<b>180</b>
<b>3.6</b>	<b>Weitere Äußerungsmöglichkeiten gegenüber dem Betreuungsgericht .....</b>	<b>182</b>
3.6.1	Anhörung der Betreuungsbehörde im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren ...	182
3.6.2	Förmliche Beteiligung der Behörde an Betreuungs- und Unterbringungsverfahren ..	185
3.6.3	Beschwerderecht der Betreuungsbehörde .....	186
3.6.3.1	Allgemeines zum Beschwerderecht .....	186
3.6.3.2	Besondere Beschwerdebefugnis der Behörde .....	187
3.6.4	Entgegennahme von Entscheidungen des Betreuungsgerichts .....	190
<b>3.7</b>	<b>Delegation von behördlichen Aufgaben .....</b>	<b>192</b>
<b>3.8</b>	<b>Vollzugshilfe .....</b>	<b>194</b>
3.8.1	Anwendung von Gewalt .....	197
3.8.2	Kosten der Vollzugshilfe .....	200

3.8.3	Maßnahmen der Betreuungsbehörde bei Vorführungen/Zuführungen .....	202
3.8.4	Vorführung/Zuführung bei Bevollmächtigung .....	203
3.8.5	Zwangsbehandlung und Mitwirkung der Behörde .....	204
3.8.6	Checkliste für Betreuungsbehörden bei Vor- und Zuführungen .....	205
<b>4</b>	<b>Behörden Tätigkeit als Betreuer</b>	
<b>4.1</b>	<b>Statistische Grundlagen und Zukunftsaussichten</b> .....	<b>210</b>
4.1.1	Derzeitige Sachlage .....	210
4.1.2	Zukunftserwartungen .....	210
4.1.3	Bestellung von behördlichen Betreuern .....	212
<b>4.2</b>	<b>Übernahme von Betreuungen durch Mitarbeiter der Betreuungsbehörde (§ 1819 Abs. 3 BGB), „Behördenbetreuer“</b> .....	<b>213</b>
4.2.1	Zulässigkeit der Bestellung eines Behördenbetreuers .....	213
4.2.1.1	Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen .....	213
4.2.1.2	Berücksichtigung verwandtschaftlicher und persönlicher Bindungen des Betroffenen (§ 1816 Abs. 3 BGB) .....	214
4.2.1.3	Vorrang unentgeltlicher Betreuungsführung .....	214
4.2.1.4	Bestellung beruflicher Betreuer .....	214
4.2.1.5	Erklärung der Übernahmebereitschaft .....	216
4.2.2	Rechtsstellung des Behördenbetreuers .....	217
4.2.2.1	Behördenprivileg .....	217
4.2.2.2	Dienst- und Fachaufsicht .....	218
4.2.2.3	Amtshaftung .....	218
4.2.2.4	Persönliche Haftung des Behördenbetreuers oder Amtshaftung? .....	219
4.2.2.5	Haftung auch nach § 1826 Abs. 1 BGB? .....	221
4.2.2.6	Vertretungsregelungen .....	222
4.2.2.7	Mitteilung bei der Möglichkeit ehrenamtlicher Betreuungsführung .....	223
<b>4.3</b>	<b>Übernahme von Betreuungen durch die Behörde gem. § 1818 Abs. 4 BGB</b> .....	<b>223</b>
4.3.1	Übertragung der Betreuung auf einen Beauftragten („Realbetreuer“) .....	225
4.3.2	Auswahl anderer Mitarbeiter auf Anweisung des Betreuungsgerichtes .....	225
4.3.3	Mitteilung an Betreuungsgericht, wenn Ablösung durch Einzelbetreuer möglich wird .....	226
4.3.4	Rechtsstellung des Beauftragten .....	226
4.3.5	Amtshaftung bei der Betreuung gem. § 1818 Abs. 4 BGB .....	227
<b>4.4</b>	<b>Grundzüge der Betreuungstätigkeit durch die Behörde</b> .....	<b>227</b>
4.4.1	Aufgabenkreis des Betreuers .....	228
4.4.2	Persönliche Betreuung .....	232
4.4.3	Zielgruppenspezifische Aufgabenwahrnehmung .....	232
4.4.4	Wünsche des Betreuten und ihre Grenzen .....	233
4.4.4.1	Begriff .....	233
4.4.4.2	Betreuungsverfügung .....	234

## Inhaltsverzeichnis

---

4.4.5	Gesetzliche Vertretung .....	234
4.4.6	Einwilligungsvorbehalt .....	237
4.4.7	Betreuungstätigkeit im Bereich der Personenangelegenheiten .....	239
4.4.7.1	Gesundheitsfürsorge .....	239
4.4.7.2	Sterilisation .....	242
4.4.7.3	Unterbringung .....	243
4.4.7.3.1	Freiheitsentziehende Unterbringung .....	243
4.4.7.3.2	Unterbringungsähnliche Maßnahmen (§ 1831 Abs. 4 BGB) .....	245
4.4.7.4	Wohnungsangelegenheiten .....	246
4.4.7.5	Post- und Telekommunikationsverkehr .....	247
4.4.7.6	Sonstige Aufgaben in Personenangelegenheiten .....	248
4.4.8	Aufgaben im Bereich der Vermögenssorge .....	250
4.4.8.1	Geldanlage .....	251
4.4.8.2	Anlageformen .....	251
4.4.8.3	Verfügung über Geldanlagen .....	252
4.4.8.4	Bestattungs- und Grabpflegeverträge .....	252
4.4.8.5	Schenkungen .....	253
4.4.8.6	Vermögensverzeichnis .....	253
4.4.8.6.1	Ermittlung von Vermögenswerten .....	253
4.4.8.6.2	Umfang des Vermögensverzeichnisses .....	254
4.4.8.7	Die Rechnungslegung .....	255
<b>4.5</b>	<b>Betreuungsgerichtliche Genehmigungsvorbehalte .....</b>	<b>256</b>
4.5.1	Ausnahmebestimmungen für Behörden .....	257
4.5.2	Zusätzliche landesrechtliche Befreiungen bei Behördenbetreuungen nach § 1818 Abs. 4 BGB .....	258
<b>4.6</b>	<b>Die Haftung des Betreuers .....</b>	<b>258</b>
4.6.1	Haftung gegenüber dem Betreuten aus § 1826 BGB .....	258
4.6.2	Verschuldensmaßstab .....	259
4.6.3	Pflichtverletzung .....	260
4.6.4	Auswirkungen des Willensvorbehalts des Betreuten aus § 1821 Abs. 2 BGB .....	260
4.6.5	Arten der Pflichtverletzung .....	261
4.6.5.1	Prozessführung .....	261
4.6.5.2	Sozialleistungen und Unterhalt .....	262
4.6.5.3	Allgemeine Vermögenssorge .....	262
4.6.5.4	Wohnraum .....	263
4.6.5.5	Rechtsgeschäftliches Handeln .....	263
4.6.5.6	Haftung als Vertreter ohne Vertretungsmacht .....	265
4.6.5.7	Haftung wegen Verschuldens beim Vertragsabschluss .....	265
4.6.6	Schadenstragung .....	266

<b>4.7 Ansprüche der Behörde gegen den Betreuten</b> .....	266
4.7.1 Aufwendungsersatz .....	266
4.7.1.1 Grundsatz .....	266
4.7.1.2 Abrechenbare Aufwendungen .....	267
4.7.1.3 Verfahren .....	267
4.7.2 Vergütung .....	268
4.7.2.1 Grundlagen .....	268
4.7.2.2 Höhe der Vergütung .....	269
4.7.3 Mittel- und Vermögenslosigkeit .....	269
<b>4.8 Beendigung der Betreuung</b> .....	270
4.8.1 Wegfall der Voraussetzungen (§ 1870 BGB) .....	270
4.8.2 Betreuungsaufhebung .....	270
4.8.2.1 Auf Antrag des Betreuten, wenn Betreuung auf eigenen Antrag hin erfolgte .....	270
4.8.2.2 Betreuungsaufhebung, wenn Betreuungsvoraussetzungen wegfallen .....	270
4.8.3 Betreuerwechsel .....	271
4.8.3.1 Bestellung eines Einzelbetreuers .....	271
4.8.3.2 Bestellung des bisherigen Behördenbetreuers zum Einzelbetreuer .....	271
4.8.3.3 Betreuerwechsel auf Antrag des Betreuers, wenn Unzumutbarkeit vorliegt .....	271
4.8.3.4 Betreuerwechsel bei fehlender Eignung des Betreuers für die Betreuertätigkeit .....	272
4.8.3.5 Betreuerentlassung wegen Ausscheidens als Behördenbediensteter .....	272
4.8.4 Weitere Beendigungsgründe .....	273
4.8.5 Wechsel der örtlichen Zuständigkeit .....	274
4.8.6 Abschließende Pflichten .....	274
4.8.6.1 Schlussbericht und Schlussrechnungslegung gegenüber dem Gericht .....	274
4.8.6.2 Vermögensherausgabe und Rechenschaft gegenüber Betreuten, Erben bzw. Nachfolgebetreuer .....	275
4.8.6.4 Notgeschäftsführung .....	275
<b>4.9 Übernahme von Verfahrenspflegschaften</b> .....	276
4.9.1 Pflichten des Verfahrenspflegers .....	277
4.9.2 Rechte des Verfahrenspflegers .....	278
4.9.3 Behörde als Verfahrenspfleger .....	278
<b>5 Die Registrierung von beruflichen Betreuern durch die Stammbehörde</b>	
<b>5.1 Allgemeines</b> .....	283
5.1.1 Rechtsgrundlagen der Registrierung .....	284
5.1.2 Rechtscharakter der Aufgabe .....	286

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>5.2 Grundsätzliche Fragen des Verwaltungsrechts</b> .....	286
5.2.1 Verwaltungsakt .....	286
5.2.2 Begünstigender und belastender Verwaltungsakt .....	287
5.2.3 Feststellender Verwaltungsakt .....	288
5.2.4 Anhörung von Beteiligten .....	288
5.2.5 Ermessen bei der Registrierung? .....	289
5.2.6 Bestimmtheit des Verwaltungsaktes .....	289
5.2.7 Form des Verwaltungsaktes .....	289
5.2.8 Begründung des Verwaltungsaktes .....	290
5.2.9 Bekanntgabe des VA .....	291
5.2.10 Bestandskraft (Unanfechtbarkeit) des VA .....	291
5.2.11 Rechtmäßigkeit .....	292
5.2.12 Rechtswidrigkeit .....	292
5.2.13 Nebenbestimmungen .....	292
<b>5.3 Die Registrierungs Voraussetzungen auf Seiten des Betreuers</b> .....	293
5.3.1 Allgemeine Voraussetzungen .....	293
5.3.1.1 Geschäftsfähigkeit .....	293
5.3.1.2 Staatsangehörigkeit .....	293
5.3.1.3 Aktives Beamtenverhältnis .....	293
5.3.1.4 Selbstständigkeit, Vereinsbeschäftigung .....	294
5.3.2 Eignung .....	294
5.3.2.1 Gesundheitliche Eignung .....	295
5.3.2.2 Charakterliche Eignung .....	295
5.3.3 Zuverlässigkeit .....	296
5.3.4 Führungszeugnis .....	296
5.3.5 Schuldnerauskunft .....	298
5.3.6 Weitere Erklärungen beim Registrierungsantrag .....	298
5.3.7 Übersicht der geführten Betreuungen, organisatorische Erklärungen .....	300
5.3.8 Haftpflichtversicherungsschutz .....	302
5.3.9 Sachkundenachweis .....	303
<b>5.4 Das Registrierungsverfahren der Behörde</b> .....	304
5.4.1 Die gesetzliche vorläufige Registrierung von Bestandsbetreuern .....	304
5.4.2 Antrag .....	305
5.4.2.1 Form des Antrags .....	305
5.4.2.2 Fristen für den Antrag .....	307
5.4.3 Allgemeiner Antragsinhalt .....	308
5.4.4 Beizufügende Unterlagen .....	308
<b>5.5 Prüfung der Antragsvoraussetzungen</b> .....	309
5.5.1 Ausschlussgründe .....	310
5.5.1.1 Berufsverbot .....	310

5.5.1.2	Verbrechen .....	310
5.5.1.3	Vergehen .....	311
5.5.1.4	Widerrufene Registrierung .....	313
5.5.1.5	Ungeordnete Vermögensverhältnisse .....	314
5.5.1.6	Insolvenzverfahren .....	314
5.5.1.7	Eintragung Schuldnerverzeichnis .....	315
5.5.2	Maßgeblichkeit der vorgenannten Sachverhalte für Unzuverlässigkeit .....	316
5.5.3	Sonstige Anzeichen für Unzuverlässigkeit .....	316
<b>5.6</b>	<b>Sachkundeerfordernis .....</b>	<b>316</b>
5.6.1	Curriculum .....	317
<b>5.7</b>	<b>Möglichkeiten des Sachkundeerwerbs .....</b>	<b>321</b>
5.7.1	Studium .....	321
5.7.2	Sachkundelehrgang .....	321
5.7.3	Sonstige Fortbildungen .....	323
5.7.4	Anerkennung von Berufstätigkeit .....	325
5.7.5	Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit .....	327
5.7.6	Feststellungsbescheid nach § 7 Abs. 4 BtRegV .....	327
5.7.7	Anerkennung nach § 9 BtRegV .....	328
<b>5.8</b>	<b>Verzicht auf Sachkundeerfordernis .....</b>	<b>328</b>
5.8.1	Bestandsbetreuer über drei Jahre .....	329
5.8.2	Dauer der Vortätigkeit – Sonderfälle .....	329
5.8.3	Volljuristen .....	330
5.8.4	Sozialarbeiter, Sozialpädagogen .....	330
<b>5.9</b>	<b>Vorabprüfung der Sachkundeerkennung .....</b>	<b>331</b>
5.9.1	Auskunft durch überörtliche Stelle .....	332
5.9.2	Rechtsnatur der Zusicherung nach § 7 Abs. 4 BtRegV .....	332
<b>5.10</b>	<b>Eignungsgespräch .....</b>	<b>332</b>
5.10.1	Teilnehmer .....	332
5.10.2	Inhalte .....	333
5.10.3	Protokollierung .....	334
5.10.4	Verzicht bei Bestandsbetreuern – Ausnahmen .....	334
5.10.5	Abgrenzung zur Anhörung nach § 28 VwVfG .....	335
5.10.6	Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes .....	335
<b>5.11</b>	<b>Bescheiderteilung .....</b>	<b>336</b>
5.11.1	Registrierungsbescheid .....	337
5.11.2	Formen, Fristen .....	337
5.11.3	Bekanntgabe .....	338
5.11.4	Sonderregelung bei Vereinsbetreuern .....	338
5.11.5	Befristete Registrierung bei Neubetreuern .....	339
5.11.6	Auswirkungen der Registrierung .....	341

## Inhaltsverzeichnis

<b>5.12 Ablehnungsbescheid</b> .....	342
5.12.1 Anhörung vor Ablehnung, Akteneinsicht .....	343
5.12.2 Begründung .....	343
5.12.3 Rechtsbehelfsbelehrung (Widerspruch oder Klage) .....	344
5.12.4 Widerspruchsverfahren, Ausschluss durch Landesrecht .....	345
5.12.5 Rechtsmittelfrist, Rechtswirkungen .....	345
5.12.6 Anordnung der sofortigen Wirksamkeit .....	347
5.12.7 Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung .....	349
5.12.7.1 Wiederherstellung durch die Behörde .....	349
5.12.7.2 Wiederherstellung durch das Verwaltungsgericht .....	349
<b>5.13 Widerspruchsbescheid, Abhilfebescheid</b> .....	350
<b>5.14 Klageverfahren</b> .....	350
5.14.1 Klageformen .....	350
5.14.1.1 Anfechtungsklage .....	350
5.14.1.2 Verpflichtungsklage .....	351
5.14.1.3 Feststellungsklage .....	352
5.14.1.4 Untätigkeitsklage .....	352
5.14.2 Vertretung der Stammbehörde im Verfahren .....	353
5.14.3 Gerichtsentscheidung .....	353
5.14.4 Rechtsmittel (Berufung, Revision) .....	354
5.14.5 Verfahrenskosten .....	355
<b>5.15 Pflichten nach Registrierung</b> .....	355
5.15.1 Mitteilungspflichten allgemein .....	355
5.15.2 Entscheidungserhebliche Tatsachen .....	356
5.15.3 Veränderte Fallzahlen .....	356
5.15.4 Organisatorische Änderungen .....	358
5.15.5 Wechsel des Sitzes oder Wohnsitzes .....	359
5.15.6 Neues Führungszeugnis, Schuldnerauskunft .....	359
5.15.7 Verbindliche Vergütungseinstufung (§ 8 Abs. 3 VBVG) .....	360
5.15.8 Teilnahme an Fortbildungen, § 29 BtOG .....	361
5.15.9 Verletzung der Mitteilungspflichten .....	361
<b>5.16 Datenverarbeitung im Bereich der Registrierung</b> .....	361
5.16.1 Datenerhebung und -speicherung .....	361
5.16.2 Datenübermittlung von der Stammbehörde an andere Betreuungsbehörde .....	363
5.16.3 Datenübermittlung von der Stammbehörde an Betreuungsgerichte .....	364
5.16.4 Datenübermittlung von anderen Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten an die Stammbehörde .....	365
5.16.5 Datenübermittlung von der Stammbehörde an andere Stellen .....	367
5.16.6 Datenübermittlung von der Stammbehörde an den Betreuten bezüglich Versicherung .....	367
5.16.7 Datenübermittlung von neu zuständiger Stammbehörde an die alte Stammbehörde	368

<b>5.17 Erneute Registrierung nach Zuständigkeitswechsel</b> .....	370
<b>5.18 Widerruf der Registrierung</b> .....	371
5.18.1 Widerrufsgründe .....	372
5.18.1.1 Verlust der Eignung und Zuverlässigkeit (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 BtOG) .....	372
5.18.1.2 Regelausschlussgründe des § 23 Abs. 2 BtOG .....	373
5.18.1.3 Annahme von Zuwendungen .....	374
5.18.1.4 Verletzungen von Mitteilungspflichten nach § 25 BtOG .....	374
5.18.1.5 Verlust der Berufshaftpflichtversicherung .....	375
5.18.1.6 Unqualifizierte Betreuungsführung .....	376
5.18.1.7 Fehlender Sachkundenachweis des Vereinsbetreuers .....	377
5.18.1.8 Ausscheiden des Vereinsbetreuers aus dem Verein .....	378
5.18.1.9 Fehlender Sachkundenachweis bei Bestandsbetreuern .....	378
5.18.2 Anhörung .....	378
5.18.3 Widerrufsbescheid .....	379
5.18.3.1 Inhalt .....	379
5.18.3.2 Rechtsmittelbelehrung .....	379
5.18.3.3 Bekanntgabe .....	380
5.18.3.4 Sofortige Vollziehung .....	380
5.18.3.5 Auswirkung des Widerrufs .....	380
5.18.3.6 Rechtsmittel .....	381
<b>5.19 Rücknahme der Registrierung</b> .....	381
5.19.1 Gründe .....	381
5.19.2 Verfahrensgesichtspunkte .....	382
5.19.3 Rückwirkung der Rücknahme der Registrierung .....	382
5.19.4 Auswirkungen .....	383
5.19.5 Rechtsmittel .....	383
<b>5.20 Sonstiger Wegfall der Registrierung</b> .....	383
5.20.1 Löschung auf Antrag des Betreuers (§ 27 Abs. 3 BtOG) .....	383
5.20.2 Tod des Betreuers .....	384
<b>5.21 Kosten der Registrierung</b> .....	385
<b>5.22 Aufbewahrungs- und Löschfristen</b> (§ 15 BtRegV) .....	386
<b>6 Betreuungsbehörde und Datenschutz</b>	
<b>6.1 Zum Grundproblem: Wer ist Betreuungsbehörde?</b> .....	387
<b>6.2 Aufgaben kommunaler Sozialdienste und Sozialdatenschutz</b> .....	388
<b>6.3 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung der Betreuungsbehörde</b> .....	390
6.3.1 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten .....	393
6.3.2 Einwilligung des Betroffenen .....	394

## Inhaltsverzeichnis

---

6.3.3	Direkterhebungsgebot .....	396
6.3.3.1	Direkterhebungsgebot und Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung .....	396
6.3.3.2	Ausnahmen vom Direkterhebungsgebot .....	397
6.3.3.3	Rechtsgrundlagen für Datenübermittlungen an die Betreuungsbehörde ...	399
6.3.3.4	Datenerhebung und Erforderlichkeitsgrundsatz .....	400
6.3.4	Datenübermittlung der Betreuungsbehörde .....	400
<b>6.4</b>	<b>Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO</b> .....	<b>402</b>
6.4.1	Ausnahmen von den Informationspflichten .....	404
6.4.2	Erforderliche Organisationsaufgaben der Betreuungsbehörde .....	405
<b>6.5</b>	<b>Betreuungsbehörden und digitale Verwaltung</b> .....	<b>406</b>
<b>6.6</b>	<b>Aktenführung und Aufbewahrungsfristen</b> .....	<b>408</b>
6.6.1	Aktenführung in der Betreuungsbehörde .....	408
6.6.2	Aufbewahrungsfristen und Löschanpruch .....	409
<b>6.7</b>	<b>Akteneinsicht und Auskunftsrechte</b> .....	<b>412</b>
6.7.1	Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO .....	412
6.7.2	Akteneinsichtsrechte .....	414
6.7.3	Auskunftsansprüche nach dem IFG .....	416
6.7.4	Erforderliche Organisationsaufgaben für Betreuungsbehörden .....	417
<b>6.8</b>	<b>Delegation von Aufgaben der Betreuungsbehörden und Datenschutz</b> .....	<b>418</b>
<b>6.9</b>	<b>Benachrichtigungspflichten bei Datenschutzverletzungen</b> .....	<b>419</b>
<b>6.10</b>	<b>Beschwerdemöglichkeiten, Schadensersatz</b> .....	<b>421</b>
<b>7</b>	<b>Arbeitshilfen und Materialien</b>	
7.1	Prioritätenliste Betreuerregistrierung .....	422
7.2	Leitfragen zum Eignungsgespräch für Berufsbetreuer im Registrierungsverfahren .....	424
7.3	Musterbescheid Registrierung .....	427
7.4	Stellenbeschreibung für Mitarbeiter/innen von Betreuungsbehörden .....	431
7.5	Orientierungshilfe Organisationsaufwand und Stellenbedarf .....	437
7.6	Empfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung der Betreuungsbehörden .....	437
<b>Anhang – Rechtsgrundlagen</b>		
<b>1</b>	<b>Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)</b> .....	<b>439</b>
<b>2</b>	<b>BtBG/BtOG – Synoptische Gegenüberstellung</b> .....	<b>451</b>
<b>3</b>	<b>Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV)</b> .....	<b>452</b>
	Stichwortverzeichnis .....	461

# Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht, auch Arbeitsgemeinschaft
AGBtG	Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz (des jeweiligen Bundeslandes)
AGöB	Arbeitsgemeinschaft örtlicher Betreuungsbehörden
ANBest	Allgemeine Nebenbestimmungen
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
ArchsozArb.	Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (Jahr, Seite)
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
Auf A.	Auf Antrag/Wunsch
AVBeglaub	Ausführungsvorschrift Beglaubigungen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BADK	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BdB	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeckRS	Beck Rechtssachen (Online-Rechtsprechungsdienst)
beBPo	besonderes elektronisches Behördenpostfach
BetrG	Betreuungsgericht
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	Bundesgerichtshof-Report (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (Band, Seite)
BGT	Betreuungsgerichtstag e.V. (früher: Vormundschaftsgerichtstag e.V.)
BlWohlfPfl.	Blätter der Wohlfahrtspflege (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMG	Bundesmeldegesetz
BMJ/BMJV	Bundesministerium der Justiz/und für den Verbraucherschutz

**Abkürzungen**

---

BNotK	Bundesnotarkammer
BNotO	Bundesnotarordnung
BtAusfG	Betreuungsausführungsgesetz
BtBG	Betreuungsbehördengesetz (jetzt: BtOG)
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BtG	Betreuungsgesetz
BtKomm	Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht (siehe Literatur, Doddege/Roth)
BtMan	Betreuungsmanagement (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BtOG	Betreuungsorganisationsgesetz
BtPrax	Betreuungsrechtliche Praxis (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BtR aktuell	Betreuungsrecht aktuell (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BtRegV	Betreuerregistrierungsverordnung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichtes (Band, Seite)
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichtes (Band, Seite)
BVfB	Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. (früher: Verband freiberuflicher Betreuer/innen e.V. – VfB)
BVI	Bundesverband deutscher Investmentgesellschaften e.V.
BWNotZ	Baden-württembergische Notarzeitung (Zeitschrift: Jahr, Seite)
BZRG	Gesetz über das Bundeszentralregister
BWPV	Bundeswertpapierverwaltung
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CV	Caritasverband
DAVorm	Der Amtsvormund (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ders.	derselbe
dies.	dieselben
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V.
DIV	Deutsches Institut für Vormundtschaftswesen (jetzt: DIJuF)
DNotI	Deutsches Notarinstitut
DNotZ	Deutsche Notarzeitschrift (Zeitschrift: Jahr, Seite)
DONot	Dienstordnung für Notare
DPWW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRiZ D	deutsche Richterzeitung (Zeitschrift: Jahr, Seite)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DST	Deutscher Städtetag
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
DW	Diakonisches Werk
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EStG	Einkommenssteuergesetz

FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
FEVS	Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ff.	folgende
FGPrax	Praxis der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Zeitschrift: Jahr, Seite)
FHG F	Fachhochschulgesetz
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
FuR	Familie und Recht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
GBI.	Gesetzblatt
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GK	Gebietskörperschaften
GmS	Gemeinsamer Senat
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
GO NW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt (regional unterschiedlich)
GVGA	Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher
GVObI.	Gesetz- und Verordnungsblatt (regional unterschiedlich)
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HK-BUR	Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht
Hmb PsychKG	Hamburger Gesetz für psychisch Kranke
h.M.	herrschende Meinung
ICD	International Code of Disease (Internationales Krankheitsverzeichnis der WHO)
IfSG	Infektionsschutzgesetz
Info also	Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S	im weiteren Sinne
JMBI.	Justizministerialblatt
JurBüro	Das Juristische Büro (Zeitschrift: Jahr, Seite)
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz (jetzt SGB – VIII)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift: Jahr, Seite)
KG	Kammergericht (Berlin)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales

**Abkürzungen**

---

LAG	Landesarbeitsgericht, auch: Landesarbeitsgemeinschaft
LBG	Landesbeamtengesetz
LBtG	Landesbetreuungsgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LFGG	Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
LG	Landgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKH	Landeskrankenhaus
LJA	Landesjugendamt
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (NRW)
MBI.	Ministerialblatt
MDR	Monatszeitschrift für deutsches Recht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
MedR	Medizin und Recht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
m.E.	meines Erachtens
MF	Ministerium für Finanzen
MS	Ministerium für Soziales
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MWSt.	Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)
Nds	Niedersachsen
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NDV-RD	Rechtsdienst des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NJ	Neue Justiz (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift: Jahr, Seite)
NW	Nordrhein-Westfalen
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ö.R.	öffentlich-rechtlich
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	Oberlandesgerichts-Report (Zeitschrift: Jahr, Seite)
OVG	Oberverwaltungsgericht

PEG	percutane endoskopisch kontrollierte Gastrostomie (Magensonde)
PStG	Personenstandsgesetz
PKH	Prozesskostenhilfe
PsychKG	Gesetz für psychisch Kranke (des jeweiligen Bundeslandes, auch PsychKHG oder PsychHKG)
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RDV	Verordnung zum Rechtsdienstleistungsgesetz
RegE	Regierungsentwurf
Rpfleger	Der deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift: Jahr, Seite)
RPfIG	Rechtspflegergesetz
Rpfl-Stud	Rechtspflegerstudienhefte (Zeitschrift: Jahr, Seite)
Rd.Erl.	Runderlass
RdLH	Rechtsdienst der Lebenshilfe (Zeitschrift: Jahr, Seite)
RhIPflz AGBtG	Rheinland-pfälzisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz
Rn.	Randnummer
R & P	Recht und Psychiatrie (Zeitschrift: Jahr, Seite)
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Schl.H.	Schleswig-Holstein
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB	Sozialgesetzbuch (mit Angabe des Buches I bis XII)
SGV	Sammlung der Gesetze und Verordnungen
SKF/SKM	Sozialdienst katholischer Frauen/Männer
SozR	Sozialrecht aktuell (Zeitschrift: Jahr, Seite)
StAZ	Das Standesamt (Zeitschrift: Jahr, Seite)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UBG	Unterbringungsgesetz (des jeweiligen Bundeslandes)
UJ	Unsere Jugend (Zeitschrift: Jahr, Seite)
UStG	Umsatzsteuergesetz
VA	Verwaltungsakt
v.A.w.	von Amts wegen
VBVG	Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
VG	Verwaltungsgericht
VKA	Verband kommunaler Arbeitgebervereinigungen
VKH	Verfahrenskostenhilfe
VRegGebS	Vorsorgeregistergebührensatzung
VRegV	Vorsorgeregisterverordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz (des jeweiligen Bundeslandes)

## Abkürzungen

---

VwVollstrG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz (des jeweiligen Bundeslandes)
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WBG	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
ZFE	Zeitschrift für Familie und Erbrecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ZfF	Zeitschrift für das Fürsorgewesen (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ZfJ	Zentralblatt für das Jugendrecht (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ZfSH/SGB	Zeitschrift für Sozialhilfe/Sozialgesetzbuch (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ZFVS	Zeitschrift für Vormundschafts- und Sozialarbeit (Zeitschrift: Jahr, Seite)
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift: Jahr, Seite)
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (Zeitschrift: Jahr, Seite)

# Literatur

## 1. Kommentare

*Bassenge/Roth* : FamFG/RPflG, 12. Auflage, Heidelberg 2009

*Bader/Funke-Kaiser/Stuhlfauth/von Abedyll* : VwGO, 8. Auflage, Heidelberg 2021

*Bauer/Klie/Lütgens/Schwedler*: Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht, Heidelberg 1994, Loseblattsammlung; bis 142. Ergänzungslieferung, 2022 (zitiert: HK-BUR/Bearbeiter)

*Bienwald/Sonnenfeld/Harm*: Betreuungsrecht, 6. Auflage, Bielefeld 2016 (zitiert: Bienwald/Sonnenfeld/Hoffmann)

*Damrau/Zimmermann*: Betreuungsrecht – Kommentar zum materiellen und formellen Recht, 4. Auflage Stuttgart, 2011

*Dodegge/Roth*: Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht, 5. Auflage, Köln 2018 (zitiert: BtKomm/Bearbeiter)

*Frenz/Miermeister* : BNotO – Bundesnotarordnung, 5. Auflage, München 2020 (zitiert: Frenz/Miermeister/Bearbeiter)

*Gola/Heckmann* : DS-GVO, BDSG, 3. Auflage, München 2022 (zitiert: Gola/Heckmann/Bearbeiter)

*Grüneberg* : Bürgerliches Gesetzbuch – Kommentar, 82. Auflage, München 2022 (zitiert: Grüneberg/Bearbeiter)

*Huck/Müller* : VwVfG, 3. Auflage, München 2020 (zitiert: Huck/Müller/Bearbeiter)

*Jox/Fröschle, Tobias* (Hrsg.): Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, 4. Auflage, Köln 2020 (zitiert: PK BtVerfahren)

*Jurgeleit, Andreas* (Hrsg.): Betreuungsgesetz, Handkommentar, 4. Auflage, Baden-Baden 2018 (zitiert: Jurgeleit/Bearbeiter)

*Jürgens, Andreas* (Hrsg.): Betreuungsrecht, 6. Auflage, München 2019 (zitiert: Jürgens/Bearbeiter)

*Keidel, Theodor* (Begr.): FamFG, 20. Auflage, München 2019 (zitiert: Keidel/Bearbeiter)

*Knack/Henneke* : VwVfG, 11. Auflage, Köln 2020

*Knittel, Bernhard*: Betreuungsgesetz – Kommentar zum BtG, Starnberg-Percha 1992 (Loseblattsammlung; bis 100. Ergänzungslieferung, 2022)

*Kopp/Ramsauer* : VwVfG, 21. Auflage, München 2020

*Kühling/Buchner* : DS-GVO, BDSG, 3. Auflage, München 2020 (zitiert: Kühling/Buchner/Bearbeiter)

*Münchener Kommentar*

– zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 8. Auflage, München 2020 (zitiert: MünchKomm-BGB/Bearbeiter)

– zum FamFG, 3. Auflage, München 2019 (zitiert: MünchKomm-FamFG/Bearbeiter)

*Pautsch/Hoffmann* : VwVfG, 2. Auflage, Berlin 2021

*Prütting/Helms* (Hrsg.): FamFG, 5. Auflage, Köln 2020 (zitiert: Prütting/Helms/Bearbeiter)

*Schulte-Bunert/Weinreich* (Hrsg.): FamFG, 7. Auflage, Köln 2022 (zitiert: Schulte-Bunert/Weinreich/Bearbeiter)

*Soergel*: Bürgerliches Gesetzbuch – Kommentar, 13. Auflage 1999 u. Erg.band (zitiert: Soergel/Bearbeiter)

*Stelkens/Bonk/Sachs*: Verwaltungsverfahrensgesetz, 9. Auflage, München 2018

*Winkler, Karl*: Beurkundungsgesetz, 20. Auflage, München 2022

## Literatur

---

### 2. Weitere Fachbücher

- Bauer/Klie*: Patientenverfügungen/Vorsorgevollmachten – richtig beraten, 2. Auflage, Heidelberg 2005
- Borg-Laufs/Seidenstücker/Röchling*: Gutachtliche Stellungnahmen in der sozialen Arbeit, 2. Auflage, Weinheim 2021
- Brose/Lesting/Loer/Marschner*: Betreuungsrecht kompakt, 9. Auflage, München 2022
- Brucker, Uwe* (Hrsg.): Betreuungsbehörden auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, Essen 2001
- ders.*: Aufgaben und Organisation der Betreuungsbehörde, Frankfurt/M. 1999
- Bundesministerium für Gesundheit (BMfG)* (Hrsg.): Modellmaßnahmen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Betreuungswesen. Abschlussbericht, Baden-Baden 1996
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht (BLAG)*: Zwischenbericht, Berlin Juni 2002; in: *Betrifft: Betreuung* Nr. 4, S. 22
- dies.*: Abschlussbericht, Berlin Juni 2003; in: *Betrifft: Betreuung* Nr. 6, S. 13
- Deinert, Horst*: Arbeitshilfe für Betreuungsvereine, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1996
- Deinert/Neuser/Bisping*: Todesfall- und Bestattungsrecht, 6. Auflage, Düsseldorf 2021
- Deinert /Lütgens*: Die Vergütung des Betreuers, 7. Auflage, Köln 2019 (8. Auflage in Vorbereitung)
- Deinert/Lütgens/Meier*: Die Haftung des Betreuers, 3. Auflage, Köln 2017 (4. Auflage in Vorbereitung)
- Fehling/Kastner/Störmer*: VwVfG, VwGO, Nebengesetze, 5. Auflage, Baden-Baden 2021
- Fröschle, Tobias*: Betreuungsrecht 2005, Köln 2005
- Harm, Uwe*: Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, 6. Auflage, Köln 2022
- Hoffmann/Klie*: Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungs- und Kindschaftsrecht. Voraussetzungen, Verfahren, Praxis, 2. Auflage, Heidelberg 2012
- Knittel, Bernhard*: Beurkundungen im Kindschaftsrecht, 9. Auflage, Köln 2021
- Linhart, Helmut*: Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung, 52. Ergänzungslieferung, 2021
- Lipp, Volker* (Hrsg.): Handbuch Vorsorgeverfügungen, München 2009
- Matta/Engels/Broesey/Köller* : Qualität in der rechtlichen Betreuung, Köln 2018 (zitiert: ISG: Abschlussbericht)
- Meier/Deinert*: Handbuch Betreuungsrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2016 (3. Auflage in Vorbereitung)
- Meier/Reinfahrt*: Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten, 3. Auflage, Köln 2016 (4. Auflage in Vorbereitung)
- Müller-Engels/Braun*: Betreuungsrecht und Vorsorgeverfügungen in der Praxis, 6. Auflage, Hürth 2022
- Nolting/Zich/Tisch/Braeseke*: Erforderlichkeit des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis, Köln 2018
- Oberloskamp, Helga* (Hrsg.): Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige, 4. Auflage, München 2017
- Oberloskamp/Schmidt-Koddenberg/Zieris*: Hauptamtliche Betreuer und Sachverständige – Ausbildungs- bzw. Anforderungsprofil im neuen Betreuungsrecht, Köln 1992
- Platz, Siegfried*: Bankgeschäfte mit Betreuten, 3. Auflage, Stuttgart 2010

*Röh/Ansen*: Sozialdiagnostik in der Betreuungspraxis. Ein Leitfaden für den Sozialbericht in der Betreuungsbehörde, Köln 2014 (2. Auflage in Vorbereitung)

*Sellin/Engels*: Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung (ISG-Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz), Köln 2003

*Thar/Raack*: Leitfaden Betreuungsrecht, 8. Auflage, Köln 2022

### 3. Gesetzessammlungen

*Bauer/Deinert*: HK-BUR Gesetzessammlung zum Betreuungsrecht, 10. Auflage, Heidelberg 2022

*Lütgens, Kay*: Textsammlung Betreuungsrecht, 9. Auflage, Köln 2022

### 4. Online-Angebot

*Deinert, Horst (Hrsg.)*: BGT-Online-Lexikon Betreuungsrecht: [www.lexikon-betreuungsrecht.de](http://www.lexikon-betreuungsrecht.de)

*Bt-Recht*, Online-Datenbank, Reguvis, [www.reguvis.de/bt-recht](http://www.reguvis.de/bt-recht), [www.reguvis.de/bt-recht-profi](http://www.reguvis.de/bt-recht-profi)

### Fachzeitschriftenbeiträge sind innerhalb des Textes genannt.

**Hinweis:** Wenn nachstehend Paragraphen ohne Gesetzesangabe genannt werden, so beziehen diese sich stets auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Paragraphenüberschriften in Klammern sind nichtamtlich. Alle Personenbezeichnungen gelten sowohl in männlicher wie auch in weiblicher Form.

Gesetzesstand: 1. Januar 2023



# 1 Struktur, Trägerschaft und Zuständigkeiten von Betreuungsbehörden

Übersicht		Seite
1.1	Allgemeines .....	29
1.2	Behördenträgerschaft .....	30
1.3	Sachliche Zuständigkeit .....	34
1.4	Überörtliche Betreuungsbehörden .....	36
1.5	Örtliche Zuständigkeit .....	40
1.5.1	Gewöhnlicher Aufenthalt .....	40
1.5.2	Ersatzweise Zuständigkeit .....	41
1.5.3	Veränderungen der Zuständigkeit .....	42
1.5.4	Sonstige Zuständigkeiten .....	42
1.5.5	Örtliche Zuständigkeit als Stammbehörde .....	43

## 1.1 Allgemeines

Nach dem Recht vor Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes am 1.1.1992 waren die Behördenaufgaben im Bereich der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige den Jugendämtern zugewiesen (§ 54a JWG a.F.). § 1897 Satz 2 BGB a.F. ermächtigte die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung auch andere Behörden anstelle des Jugendamtes mit den Aufgaben zu betrauen.

Die Zuordnung der Aufgaben zum Jugendamt wurde insbesondere von erwachsenen Menschen als unangemessen und diskriminierend empfunden.<sup>1</sup> Gleichzeitig haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter die Zuständigkeit ihrer Behörde als überfordernd erlebt, da Kinder und Jugendliche und Erwachsene eine sehr unterschiedliche Art fachlicher Begleitung benötigten. Eine selbstständige Betreuungsbehörde dient überdies der Vermeidung von Interessenkonflikten, wenn ein Behördenbetreuer Interessen des Betreuten gegenüber anderen Behörden, z.B. gegenüber dem Sozialamt, wahrnimmt.<sup>2</sup>

War ursprünglich die Einrichtung einer speziellen Behörde für Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsamt) gewünscht, sollte gleichzeitig nicht kraft Bundesrecht in die Organisationshoheit der kommunalen Träger und in funktionierende Verwaltungsstrukturen eingegriffen werden.<sup>3</sup> Auch mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1.1.2023 wurde vom Bundesgesetzgeber mit dem neuen Betreuungs- und Organisations-

1 BT-Drucks. 11/4528, S. 101; Kaminski, Betreuen statt bevormunden – Betreuerin und Betreuer im neuen Recht, in: Brill (Hrsg.), Zum Wohle des Betreuten. Beiträge zur Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts, 1990, S. 122

2 Schach, Das neue Betreuungsgesetz und die kommunale Verwaltung, Blätter der Wohlfahrtspflege, 1991, S. 288

3 BT-Drucks. 11/4528, S. 101

## 1 Struktur, Trägerschaft und Zuständigkeiten von Betreuungsbehörden

---

gesetz (BtOG) hieran nichts verändert.<sup>4</sup> Insofern bleibt es ausdrücklich den Bundesländern überlassen, Regelungen des Behördenaufbaus und der Behördenzuständigkeit zu erlassen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BtOG).

Wie ein Blick auf die erlassenen Ausführungsgesetze der Länder und die kommunale Praxis zeigt, sind die ursprünglichen Vorstellungen des Bundesgesetzgebers in Bezug auf ein eigenständiges Betreuungsamt in der Regel nicht realisiert worden. Das ursprünglich in München geschaffene eigenständige Amt wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Neustrukturierung der Sozialverwaltung aufgelöst und die Aufgaben zeitweise auf die dezentralen Bezirksämter übertragen; mittlerweile werden die Aufgaben wieder zentrale als Sachgebiet der Abteilung „Schuldner- und Insolvenzberatung und Betreuungsstelle“ wahrgenommen.<sup>5</sup> Die im RegE<sup>6</sup> erläuterten Vorstellungen für eine Behördenregelung stellen lediglich einen „bloßen gedanklichen Ansatz“ und insoweit ein „Muster ohne Wert“ dar.<sup>7</sup>

Für die Verteilung der Aufgaben der Betreuungsbehörden zwischen Land und Kommunen ist es auch entscheidend, ob es sich um einen Flächenstaat oder einen Stadtstaat handelt. Tritt in Stadtstaaten die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Kommune in den Hintergrund, gewinnt sie in den Flächenstaaten Bedeutung, besonders die Notwendigkeit der Schaffung überörtlicher Behörden nach § 1 Abs. 2 BtOG.

## 1.2 Behördenträgerschaft

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BtOG ist es Aufgabe der Länder, zu bestimmen, welche Behörde auf örtlicher Ebene in Betreuungsangelegenheiten sachlich zuständig ist. Der Bundesgesetzgeber hat dem Landesgesetzgeber Gestaltungsspielraum überlassen und ausdrücklich im RegE nicht verlangt, dass der Landesgesetzgeber die Behörde bestimmt. Nach Landesrecht können die Aufgaben nicht nur bestimmten Behörden zugewiesen werden, sondern allgemein z.B. den kreisfreien Städten und Landkreisen. Es ist dann Sache der jeweiligen Gebietskörperschaft, die Aufgaben auf eine schon bestehende oder neu einzurichtende Behörde zu übertragen.<sup>8</sup>

---

4 Grundlegender Überblick über die neue Aufgaben Walther/Bürkel, Das BtOG – neue Aufgaben für Betreuungsbehörden. Eine kritische Analyse, BtPrax 2021, S. 123 ff.; ebenso Krämer, Die neue Funktion der Betreuungsbehörden nach der Reform des Betreuungsrechts; FamRZ 2022, S. 927 ff.

5 Vgl. von Gaessler, Die Betreuungsstelle München – Entstehung und erste Erfahrungen aus der Praxis, BtPrax 1992, S. 11; Ackermann, Zwischen Hoffnung und Resignation. Zweieinhalb Jahre Praxis mit dem Betreuungsrecht aus Sicht einer Betreuungsbehörde, FuR 1994, S. 280; Schulte, Professionalisierung und Qualitätssicherung als Bausteine einer verbesserten Betreuungsinfrastruktur, BtPrax 2012, S. 94

6 BT-Drucks. 11/4528, S. 101

7 Pitschas, Die Infrastruktur sozialer Dienste als Wirkungsbedingung der Sozialrechtsentwicklung – Eine Darstellung am Beispiel des Betreuungsbehördengesetzes, ArchsozArb. 1990, S. 194

8 BT-Drucks. 11/4528, S. 196

In ihren Ausführungsgesetzen (vgl. die schematische Übersicht auf Seite 33 f.) haben nahezu alle Flächenländer auf örtlicher Ebene die (Land-)Kreise und kreisfreien Städte mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. In den Stadtstaaten gab es wegen ihrer besonderen Verwaltungsstruktur entsprechende Sonderregelungen (Berlin: Bezirksämter; Bremen: Amt für soziale Dienste, Bremerhaven: Magistrat; Hamburg: Bezirksamt Altona). Die zuständigen Behörden auf örtlicher Ebene tragen teilweise die Bezeichnung „Betreuungsstelle“ (Bayern, Niedersachsen) oder „Betreuungsbehörde“ (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt). Träger der Aufgaben sind die jeweiligen Gebietskörperschaften.

Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt als Selbstverwaltungsaufgabe (weisungsfreie Pflichtaufgabe bzw. Aufgabe des eigenen Wirkungskreises). Die Kommunen sind insofern zur Übernahme der Aufgaben verpflichtet, in der konkreten Ausgestaltung und Organisation aber frei. Sie unterliegen lediglich einer allgemeinen Rechtsaufsicht. Es bleibt ihnen überlassen, für die Aufgaben neue Verwaltungseinrichtungen zu schaffen (wie es der ursprünglichen Intention des Bundesgesetzgebers entsprechen würde) oder bereits bestehende Stellen bzw. Behörden mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen.<sup>9</sup> Gleichwohl sind die Kommunen nicht völlig frei in der personellen wie sachlichen Ausstattung der Betreuungsbehörden bzw. der Organisationseinheiten, die mit der Aufgabenwahrnehmung betraut sind. Die im BtOG zugewiesenen Aufgaben nach §§ 4 bis 13, 23 bis 34 BtOG sind **Pflichtaufgaben der Behörde**.

Es hat sich gezeigt, dass die Kommunen in sehr unterschiedlicher Art und Weise und mit unterschiedlichen personellem und sachlichem Aufwand die Aufgaben wahrnehmen. Die Kommune trägt die Verantwortung für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben, bei Mängeln der Aufgabenerledigung bestehen u.U. Ansprüche aus Amtspflichtverletzungen nach Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB, vor allem auch wegen Organisationsverschulden bzw. Schlechterfüllung.

In der kommunalen Praxis hat es sich gezeigt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Aufgaben i.d.R. auf bereits bestehende Behörden übertragen haben. So sind vielfach nach wie vor die Jugendämter, aber auch Sozial- und Gesundheitsämter für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Überwiegend wurden die gleichen Organisationseinheiten wie schon vor der Reform (z.B. Vormundschaftshilfe für Erwachsene) mit den vielfältigen Aufgaben nach dem BtBG betraut, was insgesamt natürlich nicht befriedigend sein kann. Nach dem Abschlussbericht des BMJV zum Erforderlichkeitsgrundsatz waren am Stichtag 31.12.2015 nur 4,2 % eigenständige Dienststellen, 56,1 % dem Sozialamt angegliedert, 17,8 % dem Gesundheitsamt, 12,1 % dem Jugendamt und 9,8 % in einer anderen Struktur organisiert.<sup>10</sup> Die Umfrage bei den Betreuungsbehörden hat zugleich gezeigt, dass die Befragten aus beim Jugendamt organisatorisch angesiedelten Betreuungsbehörden sich am kritischsten zu ihrer organisatorischen Verortung äußerten,<sup>11</sup> was allerdings nicht weiter verwundert.

9 Vgl. Uhlenbruch, Die Ausführungsgesetze der Länder zum Betreuungsgesetz – ein Überblick, BtPrax 1993, S. 151

10 Vgl. BMJV (Hrsg.), Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“, Abschlussbericht, Bd. I, 2018, S. 82; ebenso Wittich/Bagniewski, Mitwirkungsfähigkeit und betreuungsvermeidende Hilfen, BtPrax 2018, S. 135

11 Abschlussbericht Erforderlichkeitsgrundsatz, Bd. I, S. 162

## 1 Struktur, Trägerschaft und Zuständigkeiten von Betreuungsbehörden

---

Die allgemeine Übertragung der Aufgaben auf die jeweiligen Gebietskörperschaften hat in der Praxis vereinzelt dazu geführt, dass die Kommunen insgesamt als Betreuungsbehörde angesehen werden, mit der Folge, dass unterschiedliche Ämter sich im gerichtlichen Verfahren mit Anregungen und Beschwerden beteiligen.<sup>12</sup> Gerade unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten geht diese weite Auslegung des Behördenbegriffs völlig fehl. Örtliche Betreuungsbehörden i.S.d. § 1 Abs. 1 BtOG sind letztlich nur die Organisationseinheiten einer Kommune, die funktional mit den Aufgaben betraut wurden.<sup>13</sup> Die Gebietskörperschaft insgesamt als Betreuungsbehörde anzusehen und ihr umfangreiche Beteiligtenrechte im gerichtlichen Verfahren einzuräumen, ist deshalb unzulässig.<sup>14</sup>

Darüber hinaus hat die Behörde nach § 3 BtOG sicherzustellen, dass zur Durchführung ihrer Aufgaben nur Personen beschäftigt werden, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und die i.d.R. entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (**Fachkräfte**) oder über vergleichbare Erfahrungen verfügen. Allerdings handelt es sich bei dieser Vorschrift um eine allein programmatische Vorschrift, die weder den Betroffenen noch den Fachkräften selbst subjektive Rechte verleiht.<sup>15</sup> Für die Urkundstätigkeit der Behörde hat diese geeignete Beamte oder Angestellte zu ermächtigen (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BtOG). In Bezug auf die besondere Aufgabe der Urkundstätigkeit sind grundlegende Kenntnisse des Beurkundungsrechts unerlässlich, weshalb Fachkräfte der sozialen Arbeit oder Verwaltungsfachkräfte ohne zusätzliche Qualifikation nicht ohne Weiteres für diese Aufgabe geeignet sind. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben mit dem BtOG (vor allem das Registrierungsverfahren als Stammbehörde nach §§ 23 ff. BtOG) benötigen die Betreuungsbehörden **multiprofessionelle Teams**, die sich aus Fachkräften der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräften zusammensetzen.

---

12 So LG Köln, BtPrax 1998, S. 118 = BtE 1996/97, S. 114; hier für den Sozialpsychiatrischen Dienst einer Kommune; fehlende Beschwerdebefugnis eines Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes, da dieser keine Aufgaben der Betreuungsbehörde wahrnimmt, so zu Recht BGH, Beschluss vom 14.9.2022, XII ZB 458/21.

13 Vgl. Walther, Anmerkungen zum Beschluss des LG Köln vom 18.12.1997 zum Akteneinsichtsrecht für Betreuungsbehörden (BtPrax 3/98), BtPrax 1998, S. 225, 226; siehe jedoch SG Frankfurt a.M., das die Kenntnis der Betreuungsbehörde als Kenntnis des Sozialhilfeträgers (von der Notlage) nach § 18 SGB XII ansieht: Urteil vom 27.9.2013, S 30 SO 138/11, BtPrax 2015, S. 34.

14 So auch in Jürgens/Loer, § 1 BtBG, Rn. 3; HK-BUR/Walther, § 1 BtOG, Rn. 14

15 Zur Kritik an der Vorschrift HK-BUR/Walther, § 3 BtOG, Rn. 26 ff.

**Übersicht: Örtliche und überörtliche Betreuungsbehörden**

Bundesland	Betreuungsbehörden		Wahrnehmung als
	örtlich	überörtlich	
<b>Baden-Württemberg</b>	Stadt- und Landkreise	Kommunalverband für Jugend und Soziales	örtlich und überörtlich als weisungsfreie Pflichtaufgaben; überörtlich – Förderung Betreuungsverein als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
<b>Bayern</b>	Landkreise und kreisfreie Städte	Regierungen	örtlich als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises
<b>Berlin</b>	Bezirksämter	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
<b>Brandenburg</b>	Landkreise und kreisfreie Städte	Landesamt für Soziales und Versorgung	örtlich als weisungsfreie Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung
<b>Bremen</b>	Stadtgemeinde Bremen, Amt für soziale Dienste Stadtgemeinde Bremerhaven: Magistrat	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	
<b>Hamburg</b>	Bezirksamt Altona	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	
<b>Hessen</b>	Magistrate der kreisfreien Städte und Kreisausschüsse der Landkreise	Ministerium für Soziales und Integration	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte	Landesregierung kann durch Verordnung eine überörtliche Betreuungsbehörde bestimmen	örtlich als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises
<b>Niedersachsen</b>	Landkreise und kreisfreie Städte	OLG Oldenburg	Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

## 1 Struktur, Trägerschaft und Zuständigkeiten von Betreuungsbehörden

Bundesland	Betreuungsbehörden		Wahrnehmung als
	örtlich	überörtlich	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Kreisfreie und große kreisangehörige Städte, sonst die Kreise	Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Finanzen	als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	örtlich als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung
<b>Saarland</b>	Landkreise, Stadtverband Saarbrücken, kreisfreie Städte	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	örtlich als Aufgaben der Selbstverwaltung
<b>Sachsen</b>	Landkreise und kreisfreie Städte	Kommunaler Sozialverband	örtlich und überörtlich als weisungsfreie Pflichtaufgaben
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Kreisfreie Städte und Landkreise	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	örtlich als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises
<b>Schleswig-Holstein</b>	Kreise und kreisfreie Städte	keine Festlegung	örtlich als Aufgaben in eigener Verantwortung
<b>Thüringen</b>	Landkreise und kreisfreie Städte	Landesverwaltungsamt	örtlich als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

### 1.3 Sachliche Zuständigkeit

Die Aufgaben der örtlichen Behörde ergeben sich aus §§ 4 bis 13, 23 bis 34 BtOG. Ihr obliegt nach § 13 BtOG auch die Erfüllung von in anderen Vorschriften normierten Aufgaben (insbesondere nach dem BGB, FamFG, VbVG sowie den jeweiligen Landesausführungsgesetzen).

§ 1 Abs. 1 Satz 2 BtOG bestimmt darüber hinaus, dass die nach Satz 1 zuständige Behörde auch in Unterbringungsmaßnahmen nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG zuständige Behörde ist, also für die zivilrechtliche Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen nach § 1831 Abs. 1 und Abs. 4 BGB von Betreuten und Bevollmächtigten und auch für die Mitwirkung an Verfahren zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus nach § 1832 BGB. Damit ist klargestellt, dass die örtliche Be-

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird das heute geltende Betreuungsrecht grundlegend reformiert und neu strukturiert. Ganz neu ist das **Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)**, das ab dem 1.1.2023 an die Stelle des Betreuungsbehördengesetzes tritt. Mit dem neuen BtOG kommen auf Betreuungsbehörden ganz neue Aufgaben zu, insbesondere durch das Registrierungs- und Anerkennungsverfahren für berufliche Betreuer/innen gemäß §§ 23 ff. In diesem Zusammenhang sind nicht nur formale Aspekte des des neuen Registrierungsverfahrens zu beachten, sondern auch neue Mitteilungs- und Nachweispflichten. Aber auch die bisherigen Aufgaben im Vor- und Umfeld der Betreuungsarbeit bleiben bestehen und werden z.T. auch erweitert u.a.: die Führung von Betreuungen, Beratung, Förderung und Gewinnung von Betreuer:innen, die Betreuungsgerichtshilfe sowie die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Die praxiserfahrenen Autoren beschreiben detailliert die für die Tätigkeitsfelder der Betreuungsbehörde maßgeblichen Aufgaben, Pflichten und Rechte und erläutern die fachlichen Standards einer sachgerechten Aufgabenerfüllung. Enthalten sind zudem viele praktische Hinweise für eine optimale organisatorische Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Aufgaben nach dem BtOG.

Für diese 5. Auflage wurde das Standardwerk vollständig überarbeitet und aktualisiert.

## AUS DEM INHALT

.....

- Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen
- Das neue Registrierungs- und Zulassungsverfahren für berufliche Betreuer:innen
- Betreuungsgerichtshilfe
- Behördenbetreuung
- Organisation/Anforderungen
- Datenschutz
- Anhang: Rechtsvorschriften

## AUTORENINFO

.....

**Horst Deinert**, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungswissenschaftler (VWA), Duisburg; **Guy Walther**, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Frankfurt/Main. Beide Autoren sind bundesweit durch zahlreiche Veröffentlichungen und als Referenten zu betreuungsrechtlichen Themen bekannt.